

„Der Präsident erhebt weitere Anklage wegen der nutzlosen Verheerung des Kampfgebietes, der Plünderung von Städten und Dörfern und der Verschleppung ihrer Bewohner. Die deutsche Regierung erwidert hierauf:

„Gewisse Zerstörungen sind zur Deckung des Rückzugs notwendig gewesen und völkerrechtlich gestattet. Im übrigen aber ist den deutschen Truppen in Belgien und Frankreich, in Wiederholung der geltenden Befehle, strengste Weisung erteilt worden, keine Zerstörungen an Privateigentum vorzunehmen, für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen und sich an ihrer Habe nicht zu vergreifen. Keine Heeresleitung kann die Garantie dafür übernehmen, daß Ausschreitungen überhaupt nicht vorkommen; wo sich solche feststellen lassen, werden die Schuldigen bestraft.

„Die Flucht der Zivilbevölkerung wird keineswegs von deutscher Seite veranlaßt; im Gegenteil bemühten sich die deutschen Befehlshaber, die Bewohner zum Bleiben zu bewegen, wo sich dies irgend mit ihrer Sicherheit vertrug. Aus Furcht vor den Gefahren des Kampfgebietes flieht die Bevölkerung trotzdem in großen Massen. Wir haben ihre Fortschaffung nunmehr nach Möglichkeit erleichtert; neutrale Kommissionen sind uns dabei behilflich gewesen. Wir werden diese neutralen Kommissionen bitten, den Tatbestand, über den der Präsident Klage führt, durch eine genaue Untersuchung aufzuklären.

„Die deutsche Regierung spricht hierbei den Wunsch aus, daß bereits auf der Friedenskonferenz solche neutralen Kommissionen mit der Untersuchung aller Beschuldigungen von Greuelthaten und Völkerrechtsverletzungen, die während des Krieges von den Kriegführenden gegeneinander erhoben worden sind, betraut werden mögen, damit eine unparteiische Aufklärung auf allen Seiten die Schuldigen wie die Verleumder bloßstellt.

„3. Als wesentliche Bedingung für den Frieden bezeichnet der Präsident das Aufhören eines willkürlichen Regiments in Deutschland. Auch hierüber will die deutsche Regierung dem Präsidenten mit aller Offenheit Rede stehen. Deutschland war bisher ein Obrigkeitsstaat; das lag nicht an der Willkür der eingesetzten Gewalten, sondern daran, daß das Volk in seiner Mehrheit der Obrigkeit gegenüberstand, ohne das Bedürfnis der vollen eigenen Verantwortung. Das ist während des Krieges anders geworden. Ein starker politischer Wille hat sich in der Volksvertretung herausgebildet und eine grundlegende Umwandlung im deutschen Verfassungsleben vollzogen. Die Entscheidung über alle Lebensfragen der Nation, besonders über Krieg und Frieden, steht heute beim